

# Steuerpolitische Herausforderungen für die neue Legislaturperiode

Einführungsvortrag

Christoph Hild  
Abteilungsleiter  
Leiter Steuern DSGV

# Einführungsvortrag

1. Investitions- und Innovationsstandort Deutschland stärken
2. Verlässliche Steuerverfahren erhalten und Steuervollzug modernisieren, Steuerbürokratie abbauen

# Der Investitions- und Innovationsstandort Deutschland muss gestärkt werden

- Ziel sollte es sein, die Steuerbelastung für Unternehmen auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau abzusenken.
  
- Strukturelle Veränderungen im Unternehmenssteuerrecht sind erforderlich, u. a.
  - Verlustverrechnungsregelungen ausweiten,
  - Anreize für Innovation setzen durch Verbesserung der Abschreibungsbedingungen,
  - vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags- dieser belastet auch Unternehmen,
  - Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer begrenzen,
  - Abzinsung von Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz bei Null-/Negativzinsen streichen,
  - Bankenabgabe als Betriebsausgabe abzugsfähig machen.
  
- OECD-Projekte zur Neuverteilung von Besteuerungsrechten (Säule 1) und effektive Mindestgewinnbesteuerung (Säule 2) vorantreiben.

# Der Investitions- und Innovationsstandort Deutschland muss gestärkt werden

- Keine Steuererhöhungen, insbesondere nicht solche, die in die Substanz eingreifen und Deutschland und Europa als Wirtschafts- und Investitionsstandort im globalen Wettbewerb schwächen:
  - keine Vermögensteuer und Vermögensabgabe
  - keine Finanztransaktionsteuer
  - keine Digitalsteuer

## Verlässliche Steuerverfahren erhalten und Steuervollzug modernisieren, Steuerbürokratie abbauen

- **Abgeltungsteuer beibehalten – sie ist etabliert, einfach für den Bürger und sie funktioniert**
  - Garant für die umfassende Besteuerung aller Kapitalanlageformen,
  - der besondere Steuersatz von 25% ist sachlich begründet und durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und unter Wegfall des Werbungskostenabzugs „erkauft“ worden,
  - ergänzt den internationalen Informationsaustausch,
  - ein Systemwechsel wäre aufwendig und kostenintensiv und führt beim Bürger und bei Verwaltung zu Aufwand.
- **Vorteile der Abgeltungsteuer nicht durch zusätzliche Beschränkungen konterkarieren**
  - Verlustverrechnungsbeschränkungen, § 20 Abs. 6 Satz 5 und 6 EStG: Verluste nur im Veranlagungsverfahren verrechenbar, neue Abgrenzungsfragen u. a.

# Verlässliche Steuerverfahren erhalten und Steuervollzug modernisieren, Steuerbürokratie abbauen

## ■ Betriebsprüfungen beschleunigen

- Zeitnähere Prüfungen durchführen
- Festsetzungsfristen und Aufbewahrungsfristen verkürzen
- Anspruch auf Erläuterung von IT-gestützten Prüfungsverfahren normieren

## ■ Steuerbürokratie spürbar verringern und keine zusätzlichen, nicht unbedingt erforderlichen Anzeige- und Meldepflichten einführen

- Anzeige- und Meldepflichten kritisch überdenken und vor Einführung auf Aufwand-/Nutzen abwägen  
Beispiel: Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz – neue Meldepflichten und Haftungsverschärfungen
- Anzeigepflichten für nationale Steuergestaltungen: zunächst DAC VI evaluieren.

Vielen Dank!

Christoph Hild  
Abteilungsleiter  
Leiter Steuern DSGVO

19. Januar 2022